

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2020)

zum Thema:

Keine Schulsport-AGs in Zeiten der Corona-Pandemie?

und **Antwort** vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Nicole Ludwig (Bündnis 90/ Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24903

vom 7. September 2020

über Keine Schulsport-AGs in Zeiten der Corona-Pandemie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sportvereine bieten sogenannte Sport-AGs in Schulen für die Schülerinnen und Schüler an?

Zu 1.:

Diese Daten werden zentral nicht erfasst. In diesem Zusammenhang ist das Kooperationsprogramm Schule und Sportverein/-verband der Berliner Sportjugend jedoch besonders herauszustellen, in dem aktuell ca. 150 Sportvereine und fünf Verbände aktiv sind. Neben dem Programm „Profivereine machen Schule“ der sechs Berliner Profivereine bieten der Landessportbund Berlin (u.a. „Berlin hat Talent“) sowie die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (u.a. „Ganztag bewegt“) weitere Möglichkeiten, sich in Hinblick auf Sport-AGs in Schulen zu betätigen. Darüber hinaus verfügen die Schulen über eigenständige Etats, die sie u.a. für Kooperationen mit Sportvereinen aufwenden können.

2. Unter welchen Voraussetzungen dürfen auch Sport-AGs in Berliner Schulen aktuell stattfinden? Sind schrittweise Lockerungen geplant?

Zu 2.:

Grundlage für den Schulbetrieb an den Berliner Schulen im laufenden Schuljahr sind der Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021 sowie der Musterhygieneplan in der jeweils aktuellen Fassung. Dies betrifft neben der allgemeinen Unterrichtsgestaltung sowohl die außerunterrichtliche sowie ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) als auch die freiwilligen Angebote, wie z. B. Arbeitsgemeinschaften u. a. im Bereich des Sports.

Sportunterricht, Sport-Arbeitsgemeinschaften und andere Bewegungsangebote sollen bevorzugt im Freien stattfinden. Dabei sind Situationen mit Körperkontakt mit

Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu vermeiden.

Sollte Sport in der Halle stattfinden, ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Hallen unter 1000 Quadratmetern dürfen jeweils nur von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Klassenverbände/Lerngruppen entsprechend der zur Verfügung stehenden Hallenteile.

3. Wie viele der AGs können trotz der Corona-Restriktionen durch Sportvereine an den Schulen ausgeführt werden? Wie viele AGs können nicht stattfinden?

Zu 3.:

Diese Daten werden zentral nicht erfasst.

4. Bei nicht-stattfindenden AGs: Wie viele Trainer*innen sind vom Ausfall solcher AGs betroffen? Wie können diese unterstützt werden? Wie gewährleistet der Senat, dass hier lang aufgebaute Strukturen nicht nachhaltig zerstört werden?

Zu 4.:

Es ist nicht bekannt, wie viele AGs ausfallen. Daher lässt sich die Anzahl der betroffenen Trainerinnen und Trainer nicht bestimmen.

Auf den Wegfall von Schul-AGs an Berliner Schulen wurde jedoch frühzeitig mit der Möglichkeit reagiert, unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sportorientierte Pausenangebote durch Sportvereine zu unterbreiten. In Schulen, in denen nach wie vor keine Umsetzung der Sport-AGs vollzogen werden kann, besteht das entsprechende Angebot fort und sichert vielfach den Fortbestand von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen.

Der vom Senat zur Verfügung gestellte und vom Landessportbund verwaltete Rettungsschirm des Berliner Sports unterstützt Berliner Sportvereine, die aufgrund der Corona-Pandemie v.a. finanzielle Einbußen zu verzeichnen haben. Die unterschiedlichen Möglichkeiten bei der Unterstützung von Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind an das Anstellungsverhältnis geknüpft (hauptamtlich Angestellte, Selbstständige, Freiwilligendienste).

5. Wie sind Sportvereine zu unterstützen, die aufgrund fehlender Hygienepläne oder kostenaufwendigeren Reinigungen, AGs nicht an den Schulen ausführen können?

Zu 5.:

Die Organisation und Durchführung von Sport-AGs findet in der Regel im Rahmen des Ganztags statt und obliegt somit der Zuständigkeit der betreffenden Schulen. Die von den Sportvereinen erarbeiteten Hygienekonzepte decken sich mit diesen inner-schulischen Vorgaben. Es fallen keine kostenaufwendigen Reinigungen für Sportvereine an, sofern diese im Ganztag realisiert werden. Neben Pausenangeboten können zudem alternative (digitale) Angebote umgesetzt werden.

6. Wie beurteilt der Senat die Folgen für den Berliner Sport insgesamt, wenn die Durchführung der Sport AGs an den Schulen nicht mehr gewährleistet ist?

Zu 6.:

Die Durchführung von Sport-AGs ist grundsätzlich weiterhin möglich.

7. Ist der Senat bereit, zusätzliche Mittel für den erhöhten Reinigungsaufwand entweder an die Vereine direkt oder an die Schulen bereitzustellen?

Zu 7.:

Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die Schulen aufgrund erhöhter Reinigungsbedarfe ist nicht an die Durchführung von Schul-AGs gebunden.

8. Wenn nein zu 7., welche andere Lösung sieht der Senat, um die Durchführung von Sport-AGs an den Schulen kurzfristig wieder zu ermöglichen?

Zu 8.:

Siehe Antwort 2 und 6.

Berlin, den 25.September 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie